



## Verhaltensregeln für Fußball-Training im eingeschränkten Trainingsbetrieb

1. Die unten aufgeführten Verhaltensregeln sind als Ergänzung zu „Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern“ des BfV vom 09.05.2020 zu sehen.
2. Es befindet sich stets nur eine Mannschaft auf dem Trainingsgelände (Entweder 1. oder 2. Mannschaft oder Jugendmannschaft)
3. Vor der Wiederaufnahme des Trainings muss eine Einteilung in entsprechende Trainingsgruppen stattfinden (maximal fünf Personen inkl. Trainer).
4. Die maximale Anzahl an Trainingsgruppen je Großfeld beträgt zwei - je eine Gruppe pro Hälfte. Bei zwei Trainingsgruppen pro Großfeld darf ein zwei Meter breiter Mittelstreifen entlang der Mittelfeldlinie nicht für den Trainingsbetrieb genutzt werden.
5. Ein Trainer kann nur eine Gruppe beaufsichtigen.
6. Die folgenden Räume bleiben während des eingeschränkten Trainingsbetriebs gesperrt:
  - Umkleidekabinen
  - Besprechungsräume
  - Duschen
  - Sportheim
  - Sporthalle
7. Schlecht belüftete Räume / Räume in denen der geforderte Abstand nicht eingehalten werden kann, dürfen nur von einer Person auf einmal betreten werden. Betroffen davon sind:
  - Ballräume
  - Garage
  - Kühlraum
  - Thekenbereich
  - Toilette
  - Schuhputzanlage
8. Die zuständigen Übungsleiter müssen Anwesenheitslisten führen.
9. Umziehen auf dem Platz mit entsprechendem Abstand ist zulässig.
10. Desinfektionsmittel können auf den Toiletten, sowie im überdachten Terrassenbereich des Sportheims gefunden werden.